

## Teilindikator Agrarlandschaft

Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Neuntöter, Weißstorch, Wiesenschafstelze

### Ökologischen Landbau

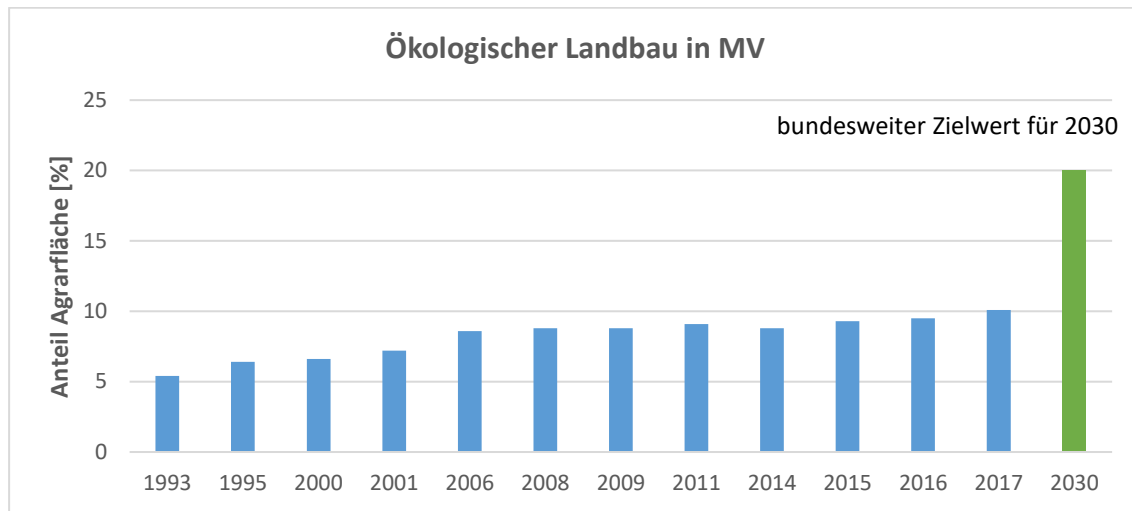


Abb. 1: Entwicklung des ökologischen Landbaus in MV

### Ökologische Effekte

#### a) Grünland

- größere Vielfalt von Pflanzenarten, gute Deckungsmöglichkeiten
- größere Artenvielfalt an Mollusken, Insekten und anderen Kerbtieren (Nahrungsgrundlage für die Wiesenbrüter)
- höhere Kleinsäugerdichten
- bei artspezifisch angepasster Bewirtschaftung gute Nahrungsverfügbarkeit unter Berücksichtigung von jahreszeitlich bedingten Engpässen (z. B. Greifvogelförderung durch Mahd im Juni)

#### b) Acker

- größere Artenvielfalt an Insekten und anderen Kerbtieren (Nahrungsgrundlage für die Jungenaufzucht von Ackerbrütern!)
- größere Artenvielfalt an Ackerunkräutern (Nahrungsgrundlage von Ackerbrütern)
- höhere Kleinsäugerdichten

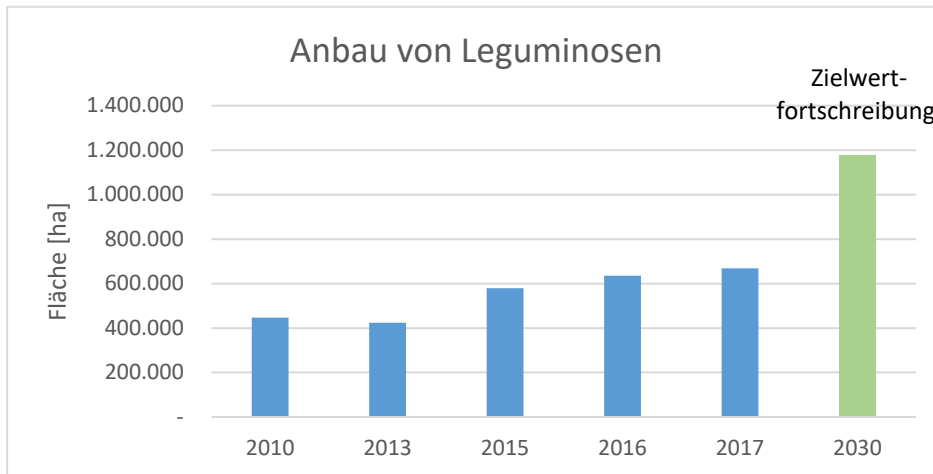
### Nutznießler

- alle Indikatorarten

## Teilindikator Agrarlandschaft

Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Neuntöter, Weißstorch, Wiesenschafstelze

### Programm vielfältige Anbaukulturen (AUKM)



**Abb. 2: Entwicklung des Leguminosenanbaus als wesentlicher Bestandteil des Programms „vielfältige Anbaukulturen“**

#### *Programminhalte:*

Anbau von mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten in Kombination mit dem **Anbau von Leguminosen (mindestens 10 % der Ackerfläche)**; Unterstützung viehhaltender Betriebe

#### *Ökologische Effekte*

- Erhöhung der Länge von Grenzstrukturen (Nischen für Ackerwildkräuter und Insekten)
- bessere Lebensbedingungen für Bodenbrüter
- Reduzierung von Stickstoffdüngergaben (durch hohen Leguminosenanteil)
- Schaffung von kleinsäugerreichen Flächen (Nahrung für Weißstorch!)

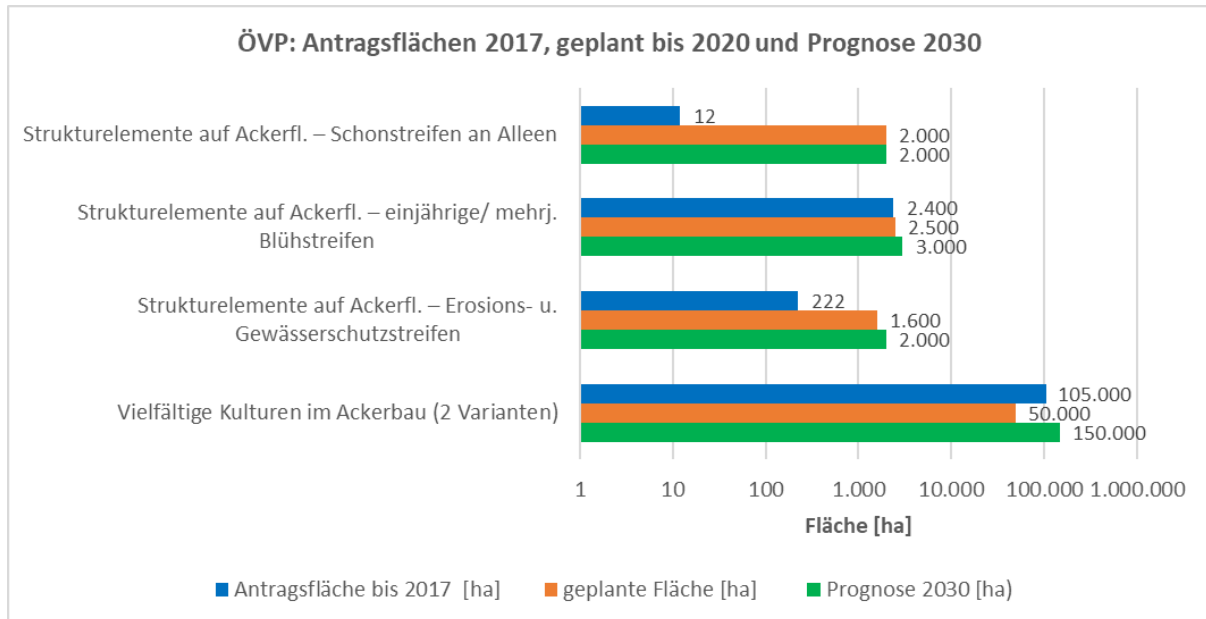
#### *Nutznieser*

- Bodenbrüter, Weißstorch

## Teilindikator Agrarlandschaft

Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Neuntöter, Weißstorch, Wiesenschafstelze

### Förderung der Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur (AUKM)



**Abb. 3: Ökologische Vorrangflächen: Antragsflächen 2017, geplant in Förderperiode bis 2020 und Prognose 2030**

#### Programminhalte:

- einjährige Blühstreifen und -flächen (FP502): 5-30 m breit, mehrjährige Blühstreifen und -flächen: Nutzung nicht zulässig
- Gewässer- oder Erosionsschutzstreifen (FP501): 1 - 20 m breit, Nutzung ist zulässig
- Anlage von Schutzstreifen (Schonstreifen) an Alleen (FP503)
- Feldränder (ÖVF) 1 - 20 m breit, Selbstbegrünung oder gezielte Aussaat

generell: Kein Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln oder Pflanzenschutzmitteln

#### Ökologische Effekte

- Schutz von Ackerbegleitbiotopen (z. B. Kleingewässer und Hecken) vor übermäßigem Dünger- und Biozideintrag
- Schaffung der Habitateignung bestehender Biotope, die bislang durch intensiv bewirtschaftete Umgebung nicht besiedelt werden konnten (Kleingewässer, Hecken)
- Förderung von Nahrungstieren (Insekten, Amphibien) in Kleingewässern (Verringerung von Eutrophierung und Austrocknung)
- Schaffung von Nahrungshabitaten für Bodenbrüter; Achtung: bei Brutten besteht größere Prädatorengefahr, da gute Jagdmöglichkeiten auf den relativ kleinen Flächen gegeben sind;

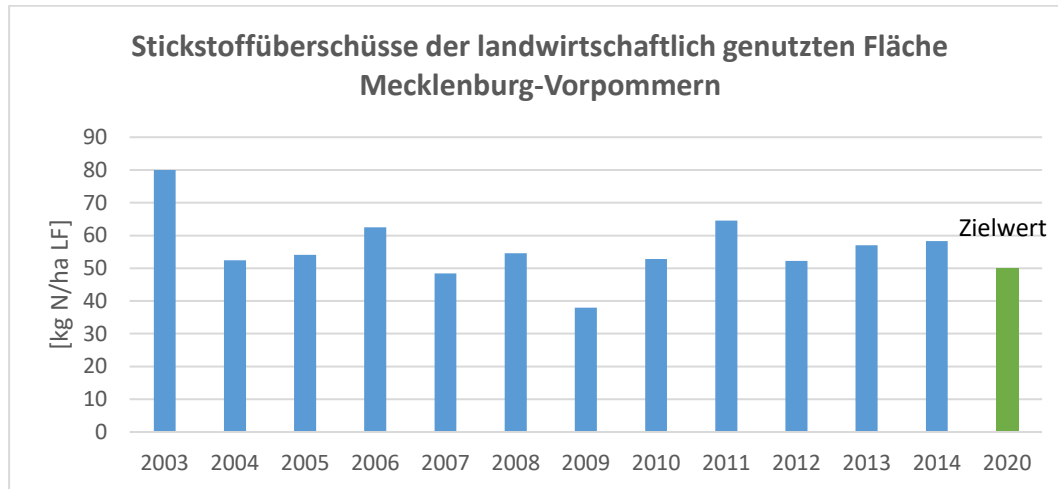
#### Nutznießler

- Heckenbrüter bei angrenzenden Strukturen
- Bodenbrüter

## Teilindikator Agrarlandschaft

Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Neuntöter, Weißstorch, Wiesenschafstelze

### Reduzierung des Düngereinsatzes (nach Düngeverordnung – DüV 2017)



**Abb. 4: Entwicklung der Stickstoffüberschüsse der landwirtschaftlich genutzten Fläche in MV**

Nach WHG §38 ist ein Gewässerrandstreifen von 5 m einzuhalten, darin ist verboten:

- die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
- das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, ausgenommen die Entnahme im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, sowie das Neuanpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern,
- der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln (s. DüV 2017!), soweit durch Landesrecht nichts anderes bestimmt ist, und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in und im Zusammenhang mit zugelassenen Anlagen,
- die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können.

#### *Ausgewählte Inhalte der DüV 2017:*

- Zielwert mittlerer Stickstoffüberschuss Mecklenburg-Vorpommern ab 2018: 50 kg/ha/a (§ 9 Abs. 2 DüV 2017)
- Zielwert mittlerer Phosphorüberschuss Mecklenburg-Vorpommern ab 2018: 10 kg/ha/a (§ 9 Abs. 3 DüV 2017)
- Einbeziehung aller organischen und organisch-mineralischen Düngemittel, einschließlich Gärreste pflanzlichen Ursprungs, in die nach EG-Nitratrichtlinie einzuhaltende Obergrenze von 170 kg N/ha
- Ausweitung der Mindestabstände für die Stickstoff- und Phosphatdüngung in der Nähe von Oberflächengewässern. Auf Flächen mit Hangneigung zu Oberflächengewässern gelten folgende **Abstandsregelungen**:
  - mindestens **4 m**: regulär
  - mindestens **1 m**: bei Verwendung von Geräten, bei denen die Streubreite der Arbeitsbreite entspricht oder die über eine Grenzstreueinrichtung verfügen
  - mindestens **5 m**: bei Hangneigung von durchschnittlich 10 Prozent

## Teilindikator Agrarlandschaft

Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Neuntöter, Weißstorch, Wiesenschafstelze

**Hinweis:** Weitere Abstandsregeln, wie z. B. zur ökologischen Aufwertung der Ökologischen Vorrangflächen (ÖVP, s. oben), sind nicht vorgesehen, wären aber erforderlich!

- Emissionsarme und gewässerschonende Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger

### *Ökologische Effekte*

- größere Artenvielfalt an Mollusken, Insekten und anderen Kerbtieren sowie von Ackerswildkräutern (Nahrungsgrundlage für Indikatorarten)
- Verbesserung der Wasserqualität von Kleingewässern (Amphibienlaichgewässer) und bessere Wanderungs- und Ausbreitungsmöglichkeiten von Amphibien

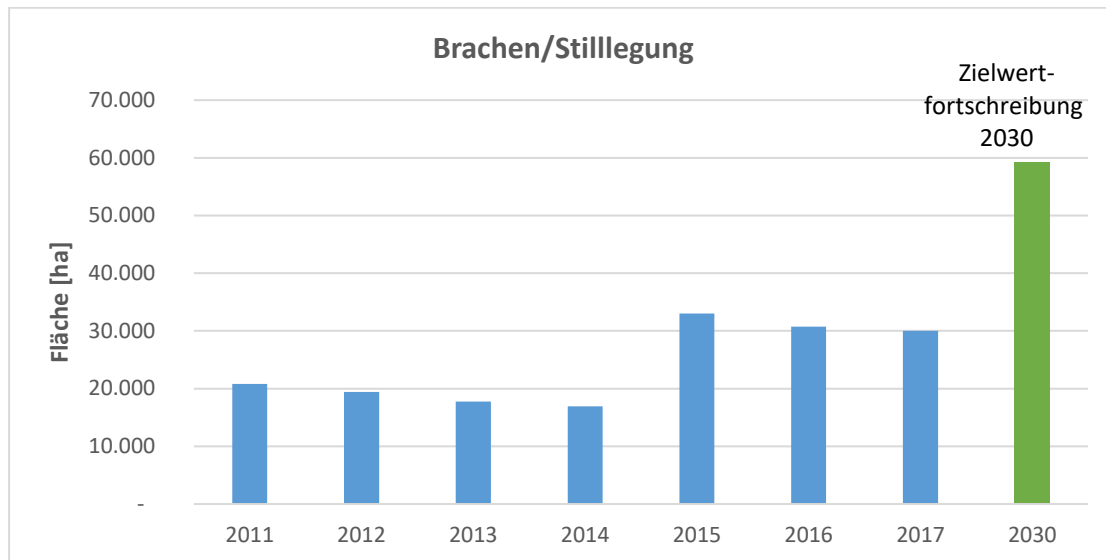
### *Nutznieser*

- alle Indikatorarten

## Teilindikator Agrarlandschaft

Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Neuntöter, Weißstorch, Wiesenschafstelze

### Stilllegung / Brache (AUKM)



**Abb. 5: Prognose der Entwicklung von Stilllegungsflächen in MV bis 2030**

Quellen: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2010-2017: Struktur der Bodennutzung in Mecklenburg-Vorpommern

#### Programminhalte:

- dürfen während des gesamten Jahres, für das der Antrag gestellt wird, keiner landwirtschaftlichen Erzeugung dienen
- bleiben auch nach 5-jähriger Nutzung als Brachfläche Ackerland
- keine Beweidung/Schnittnutzung zulässig

#### Ökologische Effekte

- größere Artenvielfalt an Insekten und anderen Kertieren (Nahrungsgrundlage für die Jungenaufzucht von Ackerbrütern!) → **s. auch ppt-Folie „Agrarlandschaft“**
- größere Artenvielfalt an Ackerunkräutern (Nahrungsgrundlage von Ackerbrütern)
- höhere Kleinsäugerdichten
- kaum Störungen/Verluste durch Flächenbearbeitung

#### Nutznieser

- Ackerbrüter und Heckenbrüter bei angrenzenden Strukturen

## Teilindikator Agrarlandschaft

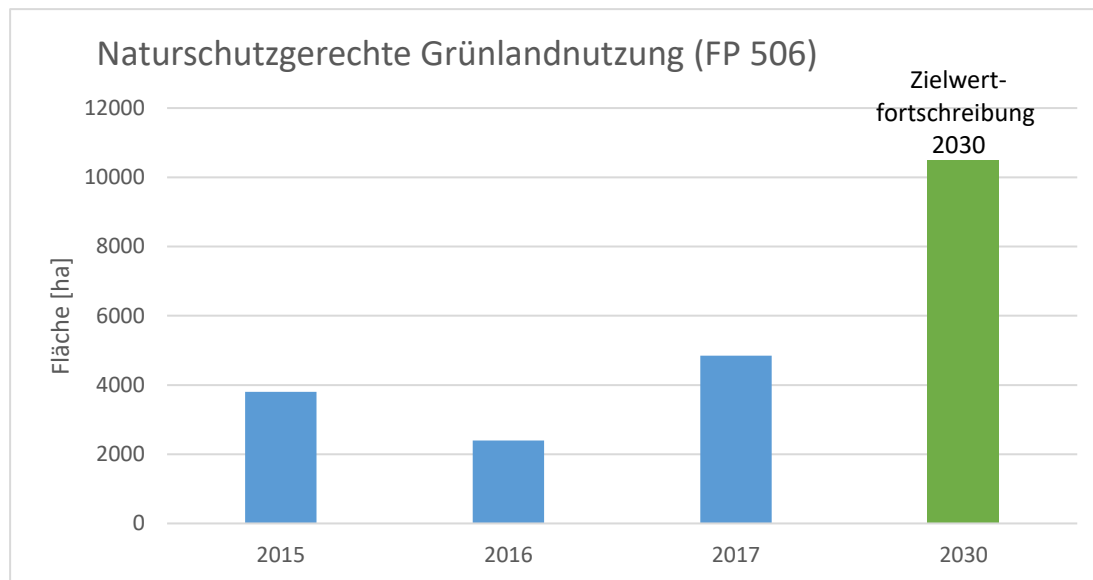
Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Neuntöter, Weißstorch, Wiesenschafstelze

### Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

#### Programminhalte Variante I und II:

- Keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln, die mineralischen Stickstoff enthalten
- Eine wendende oder lockernde Bodenbearbeitung ist nicht zulässig.
- mindestens einmalige Nutzung im Jahr in Form von Mahd mit Beräumung des Mähgutes oder in Form von Beweidung
- Meliorationen und Beregnung sind zulässig. Eine Weiternutzung bestehender Meliorationsanlagen ist zulässig.
- Ergebnisse s. Tab. 1

### Naturschutzgerechte Grünlandnutzung



**Abb. 6: Entwicklung der naturschutzgerechten Grünlandnutzungsflächen**

Quellen: Köhler MLUV 2016, Pellnitz MLUV 2017, beide ergänzt

#### Programminhalte:

Gefördert wird die naturschutzgerechte Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen:

- Küstenvogelbrutgebiete und Salzgrasland: Förderung der Vordeich- und Inselbeweidung im Bereich der Ostseeküste zum Erhalt der Flora und Fauna von Salzgrasland sowie Küstenvögeln
- extrem nasse Grünlandstandorte: Förderung einer zweijährigen Pflegenutzung extrem nasser Standorte mit spezieller Technik zum Erhalt von Seggenrieden und artenreichen Streuwiesen
- Feucht- und Nassgrünland nährstoffärmerer Standorte: Förderung der Pflegenutzung geringwüchsiger Moorgrünlandstandorte zum Erhalt der Biodiversität bewirtschafteter Moorflächen mesotropher Standorte
- Magergrasland und Heiden (opt. Beweidung mit Schafherden mit einem Anteil von Ziegen von mindestens 5 %): Förderung der Beweidung schwachwüchsiger Trocken-, Mager- und Heidestandorte zum Erhalt der spezifischen Biodiversität

## Teilindikator Agrarlandschaft

Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Neuntöter, Weißstorch, Wiesenschafstelze

- Renaturierungsgrünland: Förderung zur Bewältigung des spontanen Vegetationsumbaus nach Durchführung einer Wasserhaushalts-Renaturierung mit dem Ziel der Etablierung von Salz- bzw. Feuchtgrasland

Generell: keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, mindestens einmalige Nutzung im Jahr

**Tab. 1: Grünlandförderung in MV 2017, naturschutzgerechte Grünlandnutzung**

Grünlandförderung MV 2017	Fläche [ha]	% Dauergrünland MV
Extensive Grünlandnutzung I	10.359	3,94
Extensive Grünlandnutzung II	25.712	9,77
Extrem nasse Grünlandstandorte	20	0,01
Feucht- und Nassgrünland nährstoffärmerer Standorte	1.273	0,48
Küstenvogelbrutgebiete und Salzgrasland	934	0,35
Magergrasland und Heiden	426	0,16
Magergrasland und Heiden, bei Beweidung mit Schafherden mit einem Anteil von Ziegen von mindestens 5 %	116	0,04
Renaturierungsgrünland	253	0,10
<b>gesamt</b>	<b>39.093</b>	<b>14,9</b>

Quelle: Feldblockkataster MV 2017

### *Ökologische Effekte*

- größere Vielfalt von Pflanzenarten, gute Deckungsmöglichkeiten
- größere Artenvielfalt an Mollusken, Insekten und anderen Kerbtieren (Nahrunggrundlage für die Wiesenbrüter)
- höhere Kleinsäugerdichten
- bei artspezifisch angepasster Bewirtschaftung gute Nahrungsverfügbarkeit unter Berücksichtigung von jahreszeitlich bedingten Engpässen (z. B. früher Mahdtermin günstig für Weißstorch)

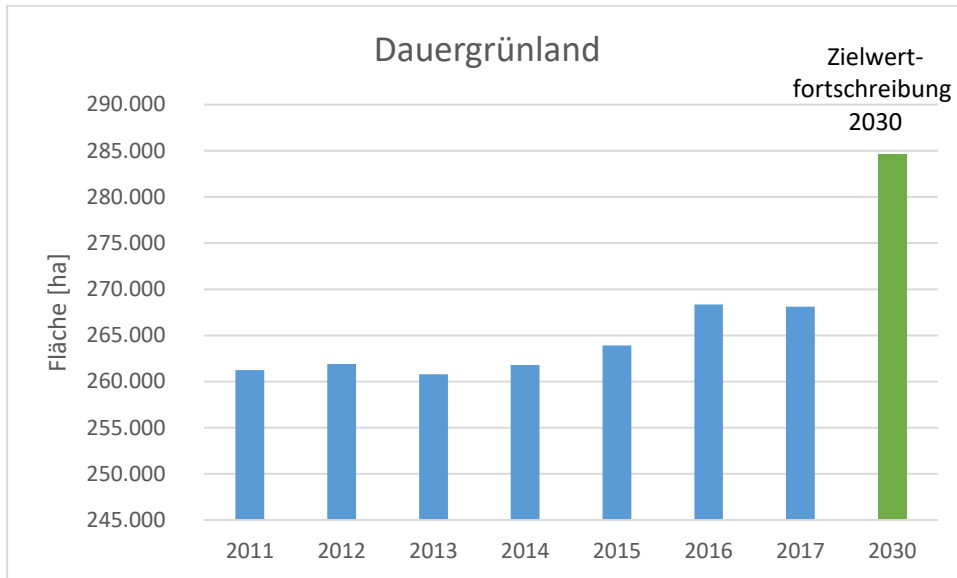
### *Nutznieser*

- Braunkehlchen, Feldlerche, Grauammer, Weißstorch
- Heckenbrüter bei angrenzenden Strukturen

## Teilindikator Agrarlandschaft

Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Neuntöter, Weißstorch, Wiesenschafstelze

### Ackerflächen in Dauergrünland Richtlinie 2016



**Abb. 7: Entwicklung der Dauergrünlandflächen**

Quellen: Stat. Amt MV (2010-2017), ergänzt

- Gefördert wird die grundbuchgesicherte Umwandlung von Acker in Dauergrünland
- die Förderung erfolgt nur für Flächen, die in den Einzugsgebieten der typkonformen Gewässerentwicklungsräume oder in erosionsgefährdeten Gebieten liegen,
- nach erfolgter Umwandlung der Ackerflächen in Dauergrünland dürfen die betroffenen Flächen nicht mehr zurück in Ackerland umwandelt werden

#### *Ökologische Effekte*

- größere Artenvielfalt an Mollusken, Insekten und anderen Kerbtieren (Nahrunggrundlage für die Wiesenbrüter)
- höhere Kleinsäugerdichten als auf Ackerflächen (insbesondere Feldmaus)
- bessere Verfügbarkeit der Nahrung
- geringerer Dünger- und Biozideinsatz im Vergleich zu Ackerflächen, dadurch größere Artenvielfalt bei Kerbtieren und Gefäßpflanzen (abhängig vom Intensitätsgrad der Bewirtschaftung)

#### *Nutznieser*

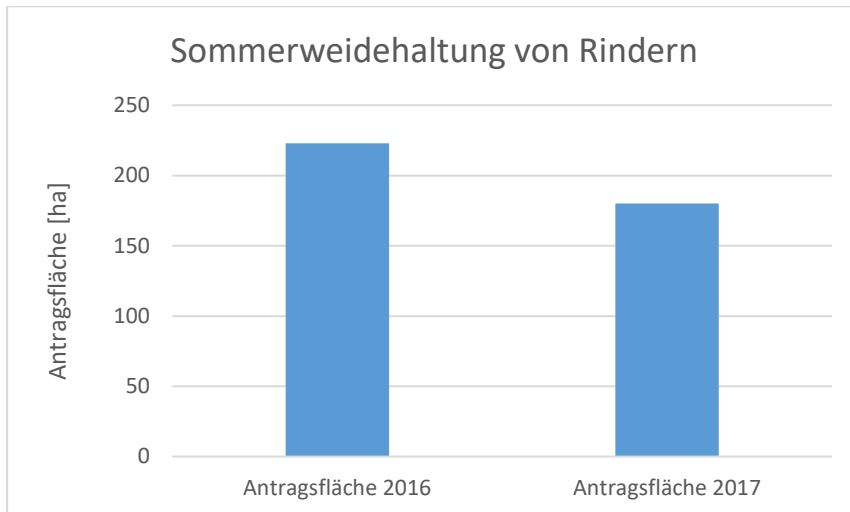
- Braunkehlchen, Weißstorch
- Heckenbrüter bei angrenzenden Strukturen

## Teilindikator Agrarlandschaft

Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Neuntöter, Weißstorch, Wiesenschafstelze

### Weidehaltung von Rindern

- Problem: Milchkühe werden in MV aus betriebswirtschaftlichen Gründen fast nur noch aufgestellt mit einem kleinen Auslauf am Stall, die klassische Weidehaltung fehlt für Milchkühe mittlerweile fast vollständig



**Abb. 8: Entwicklung der Flächen für geförderte Sommerweidehaltung von Rindern**

Quellen: MLUV, Pellnitz (2017)

#### Programminhalte:

- Sommerweidehaltung von Rindern  
Gefördert wird die Sommerweidehaltung für Milchkühe, Nachkommen von Milchkühen in der Aufzuchtphase, Mastrinder
- Der Viehbesatz aller im Betrieb gehaltenen Tiere darf im Verpflichtungsjahr durchschnittlich 2,0 GVE/ha bewirtschafteter landwirtschaftlicher Fläche nicht übersteigen.
- Je GVE der geförderten Tierkategorien müssen mindestens 0,3 Hektar Weidefläche nachgewiesen werden.

#### Ökologische Effekte

- Schaffung von Mikrostrukturen durch Viehtritt und Förderung von entsprechend angepassten Insekten und anderen Kerbtieren (Nahrungsgrundlage von Wiesensbrütern und z. B. auch Weißstorch)
- geringere anthropogene Störungen auf beweideten Flächen
- gute Nahrungsverfügbarkeit (Amphibien, Kleinsäuger)

Hinweise: Die Effekte sind aber nur zu erwarten, wenn die Insektenfauna der Weide (insbesondere Koprophagen) nicht durch Avermectine geschädigt wird. Die Wirkstoffe der Avermectine werden bei Weidetieren gegen Parasitenbefall eingesetzt. Mit dem Kot ausgeschieden, wirken sie sich schädigend auf die Insektenfauna aus.

#### Nutznießer

- Neuntöter, Weißstorch und Wiesenschafstelze